

Handelsabkommen in Afrika und der Europäischen Union: Eine Gegenüberstellung des EU-Binnenmarktes mit der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone

Wissenschaftliches Paper

vorgelegt von

Tabea Ehrmann
Maximilian Hafner
Mary Harutyunyan
Nadine Merz
Jana Schmitt

Betreuung:
Prof. Dr. Gert Fieguth,
Dr. Alexander Wegener
Prof. Dr. Jörg Röber

Datum: 24.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG.....	1
2. HANDEL IN DER EU.....	1
2.1 DER EU-BINNENMARKT	1
2.2 ENTWICKLUNG DER EU-VERTRÄGE.....	3
2.3 ERFOLGSFAKTOREN DES EU-BINNENMARKTS	5
3. HANDEL IN AFRIKA.....	6
3.1 DIE HANDELSPOLITIK IN AFRIKA	6
3.2 DIE AFRIKANISCHE KONTINENTALE FREIHANDELSZONE	8
3.3 HERAUSFORDERUNGEN DES AFRIKANISCHEN HANDELS.....	9
4. VERGLEICH DER HANDELSABKOMMEN IN AFRIKA UND DER EU	10
4.1 ZUSTANDEKOMMEN	11
4.2 GEMEINSAME WERTE UND ZIELE.....	11
4.3 RECHTLICHE UND INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN	12
4.4 HERAUSFORDERUNGEN	12
5. FAZIT	13
LITERATURVERZEICHNIS	II

Abstract

Der internationale Handel spielt eine zentrale Rolle für globale wirtschaftliche Entwicklungen und Wohlstand. Diese Arbeit vergleicht den Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) mit der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA), untersucht die Erfolgsfaktoren der EU und beleuchtet die Herausforderungen der AfCFTA. Der Vergleich erfolgt anhand einer umfassenden Literaturrecherche und zweier Interviews mit Experten aus Europa und Afrika. Die Analyse zeigt, dass der EU-Binnenmarkt durch gemeinsame Werte, rechtliche Harmonisierung und institutionelle Unterstützung erheblich zur wirtschaftlichen Integration beiträgt. Im Gegensatz dazu stehen die afrikanischen Handelsabkommen vor politischen, infrastrukturellen und regulatorischen Hürden, die ihre Umsetzung und Effektivität beeinträchtigen. Die AfCFTA zielt darauf ab, diese Herausforderungen zu überwinden und eine tiefere wirtschaftliche Integration zu fördern, bleibt jedoch vorerst hinter dem Erfolg des EU-Binnenmarkts zurück. Abschließend wird diskutiert, wie Lehren aus der EU-Erfahrung genutzt werden könnten, um die AfCFTA zu stärken und langfristig den innerafrikanischen Handel und Wohlstand zu steigern.

Keywords: EU-Binnenmarkt, AfCFTA, Wirtschaftliche Integration, Handelsabkommen, Entwicklungsstrategien, Wirtschaftliche Entwicklung, Wirtschaftlicher Vergleich

JEL Codes:

F15 - Economic Integration

F13 - Trade Policy; International Trade Organizations

O19 - International Linkages to Development; Role of International Organizations

O24 - Trade Policy; Factor Movement; Foreign Exchange Policy

R11 - Regional Economic Activity: Growth, Development, and Changes

N74 - Economic History: Transport, International and Domestic Trade, Energy, and Other Service

1. EINLEITUNG

Handel ist für die Welt von großer Bedeutung. Eine funktionierende Handelspolitik ist eine der wichtigsten Voraussetzung für eine positive Entwicklung. Die vergangenen Jahrzehnte zeigten, dass wirtschaftliche Erfolge, der rasche Abbau von Armut, die Bekämpfung von Instabilität und Krisenanfälligkeit sowie mehr Wohlstand und Sicherheit auf Handel beruhen (Luke und MacLeod, 2023, S. 1-2). Dieser Aufsatz zielt darauf ab, den Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) und die AfCFTA gegenüberzustellen. Es wird untersucht, welche Faktoren zum Erfolg des EU-Binnenmarkts beigetragen haben und welche Herausforderungen die AfCFTA bewältigen muss, um eine ähnliche Integration zu erreichen.

Kapitel zwei beschreibt den Handel in der EU. Es stellt den EU-Binnenmarkt vor, beleuchtet die Entwicklung der EU-Verträge und arbeitet die Erfolgsfaktoren heraus. In **Kapitel drei** wird der Handel innerhalb Afrikas vorgestellt. Nachdem die Handelspolitik in Afrika beschrieben wird, erfolgt eine genauere Darstellung der AfCFTA sowie der Herausforderungen, mit denen der Afrikanische Handel konfrontiert ist. Die Gegenüberstellung des EU-Binnenmarktes mit der AfCFTA erfolgt in **Kapitel vier**. Der Aufsatz wird im **fünften Kapitel** mit einem abschließenden Fazit zusammengefasst.

Für unseren Aufsatz führten wir eine umfassende Literaturrecherche durch. Zusätzlich führten wir zwei Interviews. Das Erste erfolgte mit der Leiterin der Exportförderung für Süddeutschland Tiina Kivikas von Enterprise Estonia, um die europäische Perspektive zu beleuchten. Das zweite Interview führten wir mit Walter Engelmann von der AHK in Johannesburg, Südafrika, um Einblicke in die afrikanische Sichtweise zu gewinnen.

Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

2. HANDEL IN DER EU

2.1 Der EU-Binnenmarkt

Der Handel zwischen den europäischen Ländern, und im Folgenden bezogen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten der EU, erfolgt durch den offenen Markt des EU-Binnenmarkts, der durch die sogenannten Grundfreiheiten definiert ist (Busch, 2009, S. 4). Der Binnenmarkt ist ein Raum ohne Binnengrenzen, der den freien Verkehr von

Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital zwischen den Mitgliedstaaten gemäß den Art. 26 bis 62 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ermöglicht. Die Warenverkehrsfreiheit beinhaltet zwei zentrale Elemente: das Verbot der Erhebung von Zöllen und das Verbot der Einschränkung des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (Alexy et al., 2023). Die EU bildet gemäß Art. 28 AEUV eine Zollunion, innerhalb der keine Zölle und Abgaben gleicher Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten erhoben werden dürfen. Zudem garantieren Art. 34 und 35 AEUV, dass Waren ohne mengenmäßige Ein- und Ausfuhrbeschränkungen und ohne Maßnahmen, die die gleiche Wirkung entfalten, gehandelt werden können. Technische Normen und Standards wurden weitgehend harmonisiert, um den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern. Dienstleistungsanbieter aus der EU können ihre Dienste in anderen Mitgliedstaaten anbieten, ohne dabei diskriminiert zu werden. Dies gilt für viele Sektoren wie Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Verkehr und Tourismus (*Europäische Union (a)*, ohne Datum). Kapital kann frei zwischen den EU-Ländern transferiert werden und Investitionen in andere Mitgliedstaaten unterliegen keinen Beschränkungen. Zudem haben EU-Bürger das Recht, sich in jedem Mitgliedstaat aufzuhalten, zu arbeiten und niederzulassen (ebd.).

Der EU-Binnenmarkt bietet mit der Öffnung der Märkte den Unternehmen und Konsumenten vielseitige Vorteile: Die Aufhebung von Grenzformalitäten und nationalen Regelungen sowie die Harmonisierung von Produktions- und Qualitätsstandards ermöglicht direkte Kostenreduktionen, was zu niedrigeren Importpreisen für Firmen und Konsumenten führt (Eich und Vetter, 2013, S. 4). Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung stellt sicher, dass Produkte, die in einem Mitgliedstaat zugelassen sind, auch in anderen Mitgliedstaaten vertrieben werden können, was den Handel innerhalb der EU fördert (ebd.). Der Zugang zu einem größeren Markt ermöglicht Unternehmen, effizienter und wettbewerbsfähiger zu werden, was wiederum ihre Attraktivität für Investoren aus dem Ausland steigert (ebd.). Zudem führt die Personenfreizügigkeit zu einer vereinfachten grenzüberschreitenden Mobilität und erhöhten Arbeitsmarktchancen, während die Liberalisierung des Kapitalverkehrs grenzüberschreitende Finanztransaktionen vereinfacht und verbilligt (ebd.).

Der EU-Binnenmarkt hat signifikante positive Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der einzelnen Mitgliedstaaten. Die aggregierten jährlichen

Einkommenszuwächse durch den Binnenmarkt belaufen sich für die gesamte EU auf rund 420 Milliarden Euro (Mion et al., 2018). Deutschland erzielt mit 86 Milliarden Euro pro Jahr die höchsten Einkommensgewinne im europäischen Ländervergleich. Die jährlichen Einkommensgewinne pro Kopf liegen in Deutschland bei über 1.000 Euro (CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, ohne Datum). Seit Inkrafttreten des Binnenmarkts hat er das BIP seiner Mitgliedstaaten zwischen 12 und 22 Prozent erhöht (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., 2023). Der Handel innerhalb der EU wurde enorm gefördert. Im Jahr 2021 belief sich der Handel innerhalb der EU auf 6.786 Milliarden Euro (Europäische Union (b), ohne Datum). Zudem hat der Binnenmarkt bereits 56 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten geschaffen (CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, ohne Datum).

Der EU-Binnenmarkt ermöglicht also den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital zwischen den Mitgliedstaaten, was zu niedrigeren Kosten und erhöhter Wettbewerbsfähigkeit führt. Die Harmonisierung von Produktions- und Qualitätsstandards innerhalb der EU fördert Handelskooperationen und steigert das BIP. Diese Entwicklungen verbessern die wirtschaftliche Lage der EU-Mitgliedstaaten.

2.2 Entwicklung der EU-Verträge

Die Entwicklung des Handels in der EU begann mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) im Jahr 1952 (van Meurs et al., 2018, S. 43-44). Diese Gemeinschaft, bestehend aus Deutschland, Frankreich, Italien und den Benelux-Staaten, hatte primär das Ziel, den Frieden nach dem Zweiten Weltkrieg zu sichern (ebd., S. 42-43). Durch die Kontrolle der gemeinsamen Schwerindustrie sowie der Kohle- und Stahlproduktion durch die supranationale Hohe Behörde sollten Abhängigkeiten zwischen den Staaten geschaffen werden, um präventiv gegen Konflikte vorzugehen (ebd., S. 42). Zudem sollte die dauerhafte Versorgung mit Stahl und Kohle gewährleistet werden, um den Wiederaufbau Europas nach dem Krieg zu unterstützen (ebd., S. 44). Diese Notwendigkeit zur Zusammenarbeit markiert den Beginn der europäischen Integration (ebd., S. 41).

Die Römischen Verträge von 1958 führten zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und EURATOM und setzten die sektorale Integration nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und der Europäischen

Politischen Gemeinschaft (EPG) fort (ebd., S. 54). Die EWG war das zentrale Element des europäischen Integrationsprozesses mit dem Ziel, eine Zollunion zu schaffen, die später die Grundlage für den gemeinsamen Markt mit den vier Grundfreiheiten bilden sollte (ebd., S. 60). Darüber hinaus wurden weitere Politikfelder wie die Gemeinsame Agrarpolitik, die Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie die Außenbeziehungen durch Handelsabkommen mit Drittländern vergemeinschaftet (ebd., S. 60-61). Die Zollunion wurde 1968 vollendet (ebd., S. 72). Zu den Herausforderungen gehörten die Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften und die Unterstützung strukturschwacher Regionen durch gemeinschaftliche Wirtschafts- und Sozialpolitik (ebd., S. 60-61).

Eine Bedrohung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EWG war die britische Initiative für eine intergouvernementale Freihandelszone, die spätere Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) (ebd., S. 73). Bei der intergouvernementalen Zusammenarbeit behalten die Staaten ihre volle Souveränität und Entscheidungen werden einstimmig getroffen (Jonas, 2020). Im Gegensatz dazu steht der supranationale Charakter der EWG, bei dem Entscheidungen verbindlich für alle Mitgliedsstaaten getroffen werden (Bundeszentrale für politische Bildung, 2020). Die EFTA scheiterte, weil sie weniger umfassend war als die EWG und keinen gemeinsamen Außenzoll sowie keine Harmonisierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik vorsah. Federführend war de Gaulle, der zusammen mit Adenauer beschloss, die Verhandlungen über die EFTA abubrechen, da sie als Konkurrenz für die noch junge EWG gesehen wurde (van Meurs et al., 2018, S. 73).

In den Jahren des Aufbaus der Zollunion verzeichneten fast alle Volkswirtschaften in Nordwesteuropa ein enormes Wirtschaftswachstum und eine niedrige Arbeitslosigkeit, was die wirtschaftliche Zusammenarbeit als vollen Erfolg bestätigte (ebd., S. 72). Mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1986, die einen integrierten Binnenmarkt bis 1992 anstrebte, sollten nichttarifäre Handelshemmnisse und versteckter Protektionismus beseitigt werden (ebd., S. 124-125). Die EEA wurde von wirtschaftlichen Akteuren und Regierungschefs vorangetrieben, die in einer vertieften Integration wirtschaftliche und monetäre Vorteile sahen (ebd., S. 127). Der Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, legte den Grundstein für die Währungsunion, um die Wirtschafts- und Geldpolitik besser aufeinander abzustimmen (ebd., S. 142-143). Im Jahr 2002 wurde der Euro als einheitliche Währung eingeführt (Europäische Zentralbank, ohne Datum).

Diese Integrationsgeschichte ist für den heutigen Binnenmarkt von Bedeutung, da sie den Grundstein für eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Schaffung eines gemeinsamen Marktes mit den vier Grundfreiheiten legte. Durch die kontinuierliche Harmonisierung der Politikfelder und die Einführung des Euro wurde eine stabile und integrierte Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen, die den Handel und die Zusammenarbeit innerhalb der EU fördert.

2.3 Erfolgsfaktoren des EU-Binnenmarkts

Wie gezeigt, ist die Integrationsgeschichte eine wichtige Perspektive bei der Untersuchung der Erfolgsfaktoren des EU-Binnenmarkts. Verschiedene Aspekte der Integration tragen dazu bei, dass der Binnenmarkt der EU ein effektives System für den erleichterten Handel zwischen den Mitgliedstaaten darstellt. Zum einen teilen die Mitgliedstaaten der EU **gemeinsame Werte** wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, die in Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankert sind. Diese gemeinsamen Prinzipien bilden das Fundament der EU und symbolisieren die tiefergehende Integration der Mitgliedstaaten, die über eine rein wirtschaftliche Kooperation hinwegreicht (Stratenschulte, 2014). Sie führen auch zu politischer Stabilität und Sicherheit in Europa (Die Bundesregierung, 2024). Die Mitgliedstaaten haben zudem **gemeinsame wirtschaftliche Ziele**. Die EU hat das Ziel der nachhaltigen Entwicklung, die auf ausgewogenem Wirtschaftswachstum und stabilen Preisen sowie auf einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft, die Vollbeschäftigung fördert, basiert (Europäische Union (c), 2024). Des Weiteren sind in der EU **einheitliche Regelungen** in Kraft, was bedeutet, dass Unternehmen innerhalb der EU unter denselben rechtlichen Bedingungen konkurrieren und gleichzeitig vor unfairem Wettbewerb von außerhalb geschützt werden (Kivikas, 2024). Daneben verfügt die EU über mehrere **gemeinsamen Institutionen**, die den Binnenmarkt überwachen und regulieren. Die Europäische Kommission überwacht und setzt die bestehenden Rechtsvorschriften im Binnenmarkt durch (Europäische Kommission, 2020, S. 1). Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) überprüft die Rechtmäßigkeit der Handlungen der EU-Organe sowie die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten und legt auf Ersuchen nationaler Gerichte das Unionsrecht aus (Gerichtshof der Europäischen Union). Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union werden gemäß Art. 14 und Art. 16 EUV als Gesetzgeber tätig und sind somit gemeinsam für die Verabschiedung von Binnenmarkttrichtlinien und -verordnungen zuständig.

Zudem besteht innerhalb der EU eine **finanzielle Solidarität**. Durch die Kohäsionspolitik soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt in allen Regionen und Städten der Mitgliedstaaten gestärkt werden, indem die EU finanzielle Unterstützung zur Angleichung der Lebensstandards bereitstellt (Europäisches Parlament, ohne Datum).

Als Herausforderung im EU-Binnenmarkt kann die Balance zwischen Regulierung und Flexibilität genannt werden (Kivikas, 2024). Auf der einen Seite soll zu viel Bürokratie vermieden, aber gleichzeitig hohe Standards aufrechterhalten werden (ebd). Es gilt, europäische Produkte vor unlauterem Wettbewerb von außerhalb zu schützen, während ein fairer Wettbewerb innerhalb der EU gewährleistet werden muss (ebd.).

Insgesamt basiert der Binnenmarkt der EU auf einer tiefgehend integrierten Gemeinschaft mit gemeinsamen Werten, wirtschaftlichen Zielen und Institutionen sowie finanzieller Solidarität. Damit unterscheidet sich die Art und Weise der Handelskooperation innerhalb der EU von typischen Handelsabkommen. Im Gegensatz zum EU-Binnenmarkt bilden Handelsabkommen ein „Wirtschaftsgebiet, in dem [...] Zölle abgebaut und Handelshemmnisse zwischen den teilnehmenden Staaten eliminiert werden“ (Tschäni, 2022, S. 3). Typische Handelsabkommen konzentrieren sich folglich auf die reine Handelskooperation zwischen zwei oder mehr Staaten und zielen nicht auf eine tiefergehende politische und wirtschaftliche Integration ab, wie es bei der EU der Fall ist.

3. HANDEL IN AFRIKA

3.1 Die Handelspolitik in Afrika

Die Afrikanische Union (AU) umfasst eine Vielzahl verschiedener Handelsabkommen. In diesem Abschnitt werden daher die größten dieser Abkommen überblicksweise vorgestellt.

Innerhalb der AU existieren acht offiziell anerkannte regionale Wirtschaftsgemeinschaften (RECs), welche als Bausteine der AU gelten und das Ziel haben, wirtschaftliche und politische Kooperation auf einem regionalen Level zu fördern. Unter den Mitgliedstaaten gibt es zahlreiche Überschneidungen, da einige Länder mehreren RECs angehören (Esche, 2023, S. 121). Innerhalb der RECs bestehen regionale afrikanische Handelsabkommen, die neben der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit auch die Handelsliberalisierung anstreben. Von den 55 afrikanischen Staaten gehören 47 mindestens

einem – manche auch mehreren – regionalen Handelsabkommen an (Böschmeier und Feodora, 2021, S. 53). Auf dem afrikanischen Kontinent gibt es bereits einige Handelsabkommen. Diese Abkommen liegen allerdings von ihrem Umfang und der kontinentalen Abdeckung deutlich hinter der EU zurück.

Die folgende Abbildung zeigt multilaterale Handelsabkommen auf dem afrikanischen Kontinent und vergleicht diese anhand der Anzahl der Mitgliedsstaaten, Einwohner, Wirtschaftskraft, Gründung und ob eine Zoll- oder Währungsunion damit verbunden ist. Als Referenzwerte wurden die EU und die mittlerweile in der EU aufgegangene EGKS (Stand 1952) angegeben.

Multilaterale Handelsabkommen in Afrika (nicht abschließend)	Staaten	Einwohner (in Mio.)	Wirtschaftsstärke (BIP in Mrd. USD)	Gründung	Zollunion	Währungsunion
Afrikanische Freihandelszone (noch nicht umgesetzt) (African Continental Free Trade Area/AfCFTA)	54 (Afrika, außer Eritrea)	1.300	3.400	2019 (Abkommen zur Umsetzung)	Geplant	Nein
Gemeinsamer Markt für das Östliche und Südliche Afrika (Common Market for Eastern and Southern Africa/COMESA)	21	600	800	1994 (Vorgängerorganisation PTA)	Geplant	Nein
Zollunion des südlichen Afrika (Southern African Customs Union/SACU)	5	57	742	1910	Ja	Nein
Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (Economic Community of West African States/ECOWAS)	15	336	556	1957	Ja	Geplant
Union des Arabischen Maghreb (Union du Maghreb arabe/UMA)	5	109	430	1989	Nein	Nein
Ostafrikanische Gemeinschaft (East African Community/EAC)	8	312	260	2000	Geplant	Geplant
Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (Communauté Économique et Monétaire de l'Afrique Centrale/CEMAC)	6	44	108	1994	Ja	Ja
Europäische Union (Referenzwert) (EU)	27	448	16.518	1992/1952	Ja	Ja

Abbildung 1: Gegenüberstellung afrikanischer Handelsabkommen anhand ausgewählter Indikatoren (EU als Referenzwert)

Es ist auffällig, dass die afrikanischen kulturellen und geographischen Regionen in der Regel jeweils ein eigenes Handelsabkommen haben. So besteht beispielsweise in den nordafrikanischen, überwiegend arabisch geprägten Staaten die Union d’Maghreb Arabe (UMA). Diese stellt eine Wirtschaftsunion bestehend aus Algerien, Marokko, Mauretanien, Libyen und Tunesien dar. Die Union wurde 1989 gegründet und soll das Ziel eines vereinten Maghreb fördern (Dursun, 2021). Um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen, sollte insbesondere eine Wirtschaftsunion aus den beteiligten Staaten geschaffen werden. Die formal bis heute bestehende Union war jedoch nicht erfolgreich, bedingt durch die Differenzen zwischen Algerien und Marokko bezüglich der Westsahara sowie die politisch instabile Lage in Libyen (ebd.). Das Abkommen gilt deshalb heute als bedeutungslos (Schmiege, 2020, S. 5).

Im Süden Afrikas wurde bereits im Jahr 1910 die Southern African Customs Union (SACU) gegründet, welche eine Zollunion darstellt und aus Botswana, Eswatini, Lesotho, Namibia und Südafrika besteht (Hancock, 2009, S. 97). Sie gilt gleichzeitig als das erste Handelsabkommen Afrikas (ebd.). Ähnlich dem europäischen Modell gibt es hier die Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie eine gemeinsame Währungspolitik, wobei der südafrikanische Rand als Leitwährung fungiert (Mongardini, 2013, S. 2). Lediglich Botswana nimmt an der gemeinsamen Währungspolitik nicht teil. Das Abkommen stellt eines der am meisten integrierten Abkommen dar, dennoch gibt es aufgrund Differenzen insbesondere zwischen Südafrika und den weiteren Mitgliedsstaaten keine aktuell geplanten weiteren Integrationsschritte (ebd.). Ebenfalls erkennt man deutlich den wirtschaftlichen Unterschied zwischen der EU und den Afrikanischen Handelsabkommen, welche trotz teilweise deutlich mehr Einwohnern ein deutlich geringeres BIP haben. Eine Währungsunion gibt es in Afrika bislang einmalig unter den Ländern der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft CEMAC, welche allesamt im frankophonen westlichen Teil von Afrika liegen. Die gemeinsame Währung, der CFA-Franc, wurde 1999 eingeführt und ist somit gleich alt wie der Euro (CEMAC). Darüber hinaus sind Währungsunionen in Afrika bislang nicht vorhanden, bzw. werden lediglich geplant. Zollunionen gibt es hingegen mehrere innerhalb Afrikas, jedoch ist auch hier eine Beschränkung der Zollunionen auf die kulturellen und geographischen Regionen festzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz oder durch die Vielfalt an Handelsabkommen in Afrika, Herausforderungen wie politische Differenzen und instabile Rahmenbedingungen, die Umsetzung und den Erfolg dieser Abkommen erschweren.

3.2 Die Afrikanische Kontinentale Freihandelszone

In diesem Kapitel wird das neuste handelspolitische Projekt innerhalb der AU, die AfCFTA genauer dargestellt.

Ein gesamtafrikanisches Handelsabkommen gibt es bislang nicht. Mit der AfCFTA ist ein solches allerdings geplant. Die AfCFTA wurde im März 2018 in Kigali, Ruanda, nach nur drei Verhandlungsjahren unterzeichnet und trat im Mai 2019 in Kraft. Mit Ausnahme von Eritrea unterzeichneten 54 Staaten der AU und 47 ratifizierten es. Aufgrund der Coronapandemie startete die Umsetzung erst im Januar 2021 (Mack, 2023, S. 1).

Das Abkommen zielt darauf ab, den innerafrikanischen Handel zu steigern, die Industrialisierung voranzutreiben und den Handel innerhalb Afrikas zu liberalisieren und somit nachhaltiges Wachstum zu erzeugen (Böschemeier und Feodora, 2020, S. 50). Langfristig strebt die AU eine kontinentale Zollunion und einen afrikanischen Binnenmarkt mit freiem Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Personen an (Mack, 2023, S. 1).

Die AfCFTA umfasst vierzehn Politikbereiche, mehr als die meisten RECs, und zielt somit auf eine umfassende und tiefgreifende Integration ab (Asche, 2023, S. 118-119). Das Abkommen besteht aus dem AfCFTA-Rahmenabkommen mit Protokollen, Anhängen und Anlagen, die in mehreren Phasen verhandelt werden. Bereits in Kraft getreten sind die Protokolle zum Handel mit Waren, Dienstleistungen und zur Streitbeilegung (Phase eins). Protokolle zu Investitionen, geistigem Eigentum und Wettbewerbspolitik wurden im Februar 2023 in Phase zwei verabschiedet. Aktuell werden Regelungen zu digitalem Handel sowie Frauen und Jugend im Handel erarbeitet (Mack, 2023, S. 1). Allerdings bestehen auch Bedenken bezüglich der Erfolgchancen. Insbesondere frühere Erfahrungen verdeutlichen die Risiken einer erfolgreichen Implementierung von Maßnahmen. Es wird daher auf die Notwendigkeit von strikten und regelmäßigen Überwachungen bei den Umsetzungen von Maßnahmen hingewiesen (Böschemeier und Feodora, 2021, S. 59).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die AfCFTA trotz Bedenken, eine Sicherheit für Exporteure schafft und somit zu einem verbesserten Investitionsklima beitragen kann (Böschemeier und Feodora, 2021, S. 60).

3.3 Herausforderungen des afrikanischen Handels

Dieses Kapitel untersucht die Herausforderungen, denen der Handel in Afrika gegenübersteht, sowohl im innerafrikanischen Kontext als auch in Bezug auf externe Partner.

Der afrikanische Handel ist stark auf Partner außerhalb Afrikas ausgerichtet, während der innerafrikanische Handel eine untergeordnete Rolle spielt. Afrikanische Volkswirtschaften exportieren hauptsächlich Rohstoffe und importieren Industriegüter, was sie anfällig für externe Störungen macht. Der innerafrikanische Handel hingegen ist diversifizierter und bietet daher großes Potenzial. Jedoch bleibt dieser regional begrenzt, was auf hohe Handelskosten hinweist (Böschemeier und Feodora, 2021, S. 51-52).

Ein weiteres Problem ist das Fehlen umfassender Handelsabkommen zwischen den Handelsblöcken, was die interregionale Verflechtung behindert. Diese fragmentierte Handelspolitik führt zu einer komplizierten Situation, da die unterschiedlichen Regelungen und bürokratischen Anforderungen der Abkommen eine große Herausforderung für Exporteure darstellen (Böschmeier und Feodora, 2021, S. 52-54).

Hohe Zölle sowie nicht-tarifäre Handelsbarrieren zwischen den Regionen erschweren den intra-afrikanischen Handel und können somit die starke regionale Ausrichtung des Handels erklären (Böschmeier und Feodora, 2021, S. 55). Als eine der größten Hürden wird die mangelnde Infrastruktur genannt. Ohne angemessene Transport- und Kommunikationswege bleibt der innerafrikanische Handel behindert. Zudem haben die Mitgliedsstaaten stark unterschiedliche Entwicklungsniveaus, was dazu führen kann, dass weniger entwickelte Volkswirtschaften Schwierigkeiten haben, mit stärker industrialisierten Ländern zu konkurrieren (Böschmeier und Feodora, 2021, S. 56-57). Eine weitere Herausforderung stellt die politische Instabilität in einigen Regionen Afrikas dar, die die wirtschaftliche Integration und den freien Handel behindert. Herausfordernd ist auch die Integration und Harmonisierung der RECs, da diese unterschiedliche Integrationsstände und teilweise Überschneidungen aufweisen (Schmieg, 2020, S. 5). Zuletzt sind die Ursprungsregeln als weitere Herausforderung zu nennen. Diese wirken oft protektionistisch und machen den Handel kompliziert und teuer. Außerdem erschweren diese Regeln insbesondere kleineren Unternehmen den Zugang zu Märkten und verringern die Effizienz (Böschmeier und Feodora, 2021, S. 57).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der afrikanische Handel durch hohe Kosten, ineffiziente Abwicklungen, mangelnde Infrastruktur und komplizierte Regeln behindert wird.

4. VERGLEICH DER HANDELSABKOMMEN IN AFRIKA UND DER EU

Die Handelspolitik Afrikas und Europas unterscheidet sich grundlegend in ihrer Struktur, Umsetzung und Effektivität. Während die EU als eine der am stärksten integrierten Wirtschaftsregionen weltweit gilt, stehen die afrikanischen Handelsabkommen vor erheblichen Herausforderungen. Diese Unterschiede erklären teilweise, warum die Handelspolitik in Afrika bisher weniger erfolgreich ist.

4.1 Zustandekommen

Die Integration zum EU-Binnenmarkt begann als Reaktion auf die Notwendigkeit, nach dem Zweiten Weltkrieg Frieden und wirtschaftliche Stabilität in Europa zu sichern. Die Gründung der EGKS 1952 sollte durch die Kontrolle der Kohle- und Stahlproduktion eine wirtschaftliche Verflechtung schaffen, um künftige Konflikte zu verhindern. Die folgenden Römischen Verträge von 1958 setzten die sektorale Integration fort und führten zur EWG, die durch eine Zollunion den freien Handel fördern sollte. Die EEA von 1986 und der Vertrag von Maastricht von 1993 vertieften diese Integration weiter, indem sie nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigten und die Wirtschafts- sowie Währungsunion einleiteten. Diese Maßnahmen schufen den heutigen EU-Binnenmarkt, der den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital ermöglicht.

In Afrika sind die großen aktuell bestehenden Handelsabkommen, mit Ausnahme der Zollunion des südlichen Afrika (Gründung 1910) erst nach der Gründung der EGKS/EU entstanden. Ein Handelsabkommen, welches den afrikanischen Kontinent überregional und über kulturelle Grenzen hinweg abdeckt wurde erstmals 2019 durch die Unterzeichnung des Abkommens zur Gründung der AfCFTA beschlossen. Afrika steht somit erst am Anfang einer gesamtkontinentalen wirtschaftlichen Integration. Was in Europa Jahrzehnte gedauert hat und sich durch den heute bestehenden Binnenmarkt zu einer funktionsfähigen Freihandelszone, Wirtschafts- und teilweise auch Währungsunion entwickelt hat, wird auch in Afrika einiges an Zeit in Anspruch nehmen um bestehende Handelshemmnisse abzubauen, die Märkte anzugleichen und eine funktionierende Freihandelszone aufzubauen (Engelmann, 2024).

4.2 Gemeinsame Werte und Ziele

Der EU-Binnenmarkt ist aufgrund mehrerer Faktoren ein erfolgreiches Modell für den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Ein wesentlicher Faktor sind die gemeinsamen Werte wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, die in Art. 2 EUV verankert sind. Diese gemeinsamen Prinzipien schaffen eine Grundlage für politische Stabilität und Sicherheit in Europa. Darüber hinaus verfolgen die Mitgliedstaaten der EU gemeinsame wirtschaftliche Ziele, deren Erreichung die Aufgabe aller Mitgliedstaaten ist.

Der afrikanische Kontinent vereint viele kulturell divers geprägte Regionen. Der Norden des Kontinents ist mehrheitlich arabisch geprägt und auch in der arabischen Welt

integriert, im Westen Afrikas herrscht hingegen in großen Teilen frankophoner Einfluss. Der Bereich der Subsahara ist in weiten Teilen von der christlichen Kultur geprägt. Die verschiedenen Kulturen, die sich teilweise sehr bezüglich ihrer Weltbilder, Werte und Normen unterscheiden und die politische Instabilität einiger afrikanischer Staaten erschweren Verhandlungen über eine gemeinsame Freihandelszone (Engelmann, 2024). Ein gemeinsamer Wertekatalog wie es ihn innerhalb der EU durch den EUV gibt, besteht in Afrika nicht. Die AU, welche für die AfCFTA verantwortlich ist, steht deshalb regelmäßig vor der Herausforderung eine gemeinsame Lösung für alle afrikanischen kulturellen Regionen zu finden.

4.3 Rechtliche und Institutionelle Rahmenbedingungen

Ein weiterer Erfolgsfaktor sind die einheitlichen Regelungen innerhalb der EU. Diese gewährleisten, dass Unternehmen unter denselben rechtlichen Bedingungen konkurrieren können und gleichzeitig vor unfairem Wettbewerb von außerhalb geschützt werden. Ergänzend dazu existieren mehrere gemeinsame Institutionen, die den Binnenmarkt überwachen und regulieren. Die Europäische Kommission spielt eine zentrale Rolle bei der Überwachung und Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) überprüft die Rechtmäßigkeit der Handlungen der EU-Organe und legt das Unionsrecht aus. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union agieren gemeinsam als Gesetzgeber und verabschieden Binnenmarktrichtlinien und -verordnungen.

Für die AfCFTA ist die AU und deren Institutionen verantwortlich. Innerhalb der Institutionen der AU werden die Regelungen für die AfCFTA verhandelt und beschlossen. Da sich die AfCFTA derzeit im Aufbau befindet, müssen einheitliche Regelungen zunächst ausgearbeitet und verhandelt werden. Bis diese dann einheitlich und verbindlich für alle Staaten gelten, wird es aufgrund der beschriebenen kulturellen und politischen Schwierigkeiten noch einige Zeit dauern (Engelmann, 2024).

4.4 Herausforderungen

Eine bedeutende Herausforderung im EU-Binnenmarkt besteht darin, eine ausgewogene Regulierung zu finden, die sowohl Flexibilität ermöglicht als auch hohe Standards aufrechterhält (Kivikas, 2024). Es ist wichtig, übermäßige Bürokratie zu vermeiden, während gleichzeitig der Schutz europäischer Produkte vor unlauterem Wettbewerb von

außerhalb und die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs innerhalb der EU gewährleistet werden müssen (ebd.).

Eine der großen Herausforderungen vor der die AU bei der Etablierung der AfCFTA steht ist die fehlende oder unzureichende Infrastruktur innerhalb des Kontinents. Es gibt im Vergleich zu Europa kein Straßen- oder Schienennetz, welches mehrere Länder übergreift (Engelmann, 2024). Dieses ist essentiell um den interkontinentalen Handel zu fördern, beziehungsweise in einigen Teilen zunächst erstmal zu ermöglichen. In der AU liegt dieser aktuell bei rund 16 Prozent des afrikanischen Handelsvolumen (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2024), innerhalb der EU liegt der Wert des innereuropäischen Handels hingegen bei 63 Prozent (Bundeszentrale für politische Bildung, 2024). Eine Steigerung des Handels innerhalb Afrikas stellt die Grundlage für eine erfolgreiche Freihandelszone dar. Auch müssen einheitliche Strukturen und Kontrollmechanismen innerhalb der AfCFTA erst noch geschaffen werden um die Funktionalität schlussendlich sicherzustellen und Missbrauch zu vermeiden.

5. FAZIT

Dieser Aufsatz hat untersucht, welche Faktoren zum Erfolg des EU-Binnenmarkts beigetragen haben und welche Herausforderungen die AfCFTA bewältigen muss, um eine ähnliche Integration zu erreichen. Die Recherche hat ergeben, dass die EU zu einer der am stärksten integrierten Wirtschaftsregionen zählt, die sich durch eine über die Jahrzehnte immer enger werdende wirtschaftliche und politische Integration entwickelt hat. Der Erfolg der EU lässt sich durch gemeinsame Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit etc. erklären. Zudem herrschen zwischen den einzelnen EU-Ländern die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen, deren Einhaltung durch gemeinsame Institutionen kontrolliert werden. Dabei besteht die Herausforderung, hohe Standards und Flexibilität zu ermöglichen und gleichzeitig übermäßige Bürokratie zu vermeiden.

Afrika steht mit der Gründung der AfCFTA im Jahr 2019 erst am Anfang einer gesamt-kontinentalen wirtschaftlichen Integration. Herausforderungen hierbei sind kulturell divers geprägte Regionen und die politische Instabilität in einigen afrikanischen Staaten. Zudem wird der Handel durch fehlende Infrastruktur und Handelshemmnisse behindert. Es besteht die Notwendigkeit einheitliche Regelungen und Kontrollmechanismen zu

schaffen. Nur durch einen florierenden interkontinentalen Handel kann die AfCFTA erfolgreich werden.

Schlussendlich lässt sich sagen, dass sich die EU durch eine langjährige, immer tiefer werdende Integration einen erfolgreichen Handel aufgebaut hat. Eine vergleichbare wirtschaftliche Integration wird in Afrika noch einige Jahrzehnte dauern und erfordert enorme Anstrengungen, um bestehende Herausforderungen abzubauen und eine erfolgreiche Freihandelszone aufzubauen (Engelmann, 2024).

LITERATURVERZEICHNIS

Alexy, L., Fisahn, A. and Hähnchen, S. (2023) *‘Das Rechtslexikon’*. 2. Auflage. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.

Asche, H. (2023) *‘Regionale Integration, Handel und Industrie in Afrika’*. (Springer Gabler). Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-031-19629-4>. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Böschemeier, J. and Teti, F.A. (2021) *‘Die panafrikanische Freihandelszone AfCFTA Utopie oder reale Chance?’*. ifo Schnelldienst - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, pp. 50–61.

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (ohne Datum) *‘30 Jahre Binnenmarkt: Europas unvollendete Erfolgsgeschichte’*. Verfügbar unter: <https://bdi.eu/artikel/news/30-jahre-binnenmarkt-europas-unvollendete-erfolgsgeschichte>. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Bundeszentrale für politische Bildung (2020) *‘supranational’*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18321/supranational/> (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024) *‘Die pan-afrikanische Freihandelszone AfCFTA – der Weg zu einem integrierten, aufstrebenden und friedlicheren Afrika’*.

Bundeszentrale für politische Bildung (2024) *‘Binnenhandel der EU’*. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/europa/70552/binnenhandel-der-eu/#:~:text=Auch%20bei%20den%20Einfuhren%20ist,den%20Handel%20innerhalb%20der%20EU>. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Busch, B. (2009) *‘Der EU-Binnenmarkt Beiträge - Anspruch und Wirklichkeit’*, Zeitschriftenartikel, Nr. 39. Verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/Positionen/Positionen_39.pdf (Letzter Zugriff: 29 Mai 2024).

CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament (ohne Datum) *‘30 Jahre Europäischer Binnenmarkt’*. Verfügbar unter: <https://www.cducsu.eu/binnenmarkt>. (Letzter Zugriff: 7 Juni 2024)

Curschmann, J. (2022) *‘Schiedsgerichtsbarkeit in Afrika’*, Beck Online [Preprint]. Verfügbar unter: <http://beck-online.beck.de/Bcid/Y-300-Z-IWRZ-B-2022-S-241-N-1>. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Die Bundesregierung (2024) *‘Frieden, Wohlstand, starke Gemeinschaft - Dafür steht die Europäische Union’*. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/dafuer-steht-eu-2017404>. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Dursun, H. (2021) *‘Understanding the Failure of the Arab Maghreb Union: A Critical Constructivists Account’*, Journal of History Culture and Art Research, 10 (2), pp. 26–38.

Eich, T. and Vetter, S. (2013) *‘Der EU-Binnenmarkt nach 20 Jahren’*. Deutsche Bank AG. Verfügbar unter: https://www.dbresearch.com/PROD/RPS_DE-PROD/PROD0000000000444482/Der_EU-Binnenmarkt_nach_20_Jahren:_Erfolge,_unerf%C3%BC.PDF?undefined&reload=fAXw3/k5/GhKsPwUrWO50fbzNVY5dlMKqOPY-QyNsohw23NCEfTPmPTQ6ligxz8px. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Europäische Kommission (2020) ‘*Gemeinsamer Markt*’. Verfügbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/25deabe8-199a-11eb-b57e-01aa75ed71a1>. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Europäische Union (a) (ohne Datum) ‘*Einfuhr, Ausfuhr und Handel in der Europäischen Union*’. Verfügbar unter: https://european-union.europa.eu/live-work-study/import-and-export_de. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Europäische Union (b) (ohne Datum) ‘*Zahlen und Fakten zur Wirtschaft der Europäischen Union*’. Verfügbar unter: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/key-facts-and-figures/economy_de. (Letzter Zugriff: 8 Juni 2024)

Europäische Union (c) (ohne Datum) ‘*Ziele und Werte*’. Verfügbar unter: https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Europäische Zentralbank (ohne Datum) ‘*Unser Geld*’. Verfügbar unter: <https://www.ecb.europa.eu/euro/intro/html/index.de.html> (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Europäisches Parlament (ohne Datum) ‘*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*’. Verfügbar unter: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/93/wirtschaftlicher-sozialer-und-territorialer-zusammenhalt>. (Letzter Zugriff: 8 Juni 2024)

Gerichtshof der Europäischen Union (ohne Datum) ‘*Allgemeine Präsentation*’. Verfügbar unter: https://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_6999/de/. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Hancock, K.J. (2009) ‘*The Eldest: The Southern African Customs Union. In: Regional Integration*’. New York: Palgrave Macmillan.

Jonas, A. (2020) ‘*Intergouvernementale Zusammenarbeit*’. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177060/intergouvernementale-zusammenarbeit/> (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Kivikas, T. (2024) ‘*Export Adviser at Estonian Business and Innovation Agency*’.

Luke, D. and MacLeod, J. (2023) ‘*Eine neue Handelspolitik für Afrika bitte!*’, Friedrich-Ebert-Stiftung [Preprint]. Verfügbar unter: www.fes.de/bibliothek/fes-publikationen.

Mack, A. (2023) ‘*Update: Die afrikanische kontinentale Freihandelszone AfCFTA*’.

van Meurs, W. et al. (2018) ‘*Die Unvollendete - Eine Geschichte der Europäischen Union*’. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf. GmbH.

Mion, G., Ponattu, D., and Bertelsmann Stiftung (ohne Datum) ‘*Ökonomische Effekte des EU-Binnenmarktes in Europas Ländern und Regionen*’. Verfügbar unter: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/EZ_Zusammenfassung_Binnenmarkt.pdf. (Letzter Zugriff: 20 Juni 2024)

Mongardini, J. (2013) ‘*The Economics of Regional Integration: Current Challenges and Future Opportunities for Southern Africa. In: Building a Common Future in Southern Africa*’. Washington: International Monetary Fund.

Schmieg, E. (2020) ‘*Die Afrikanische Freihandelszone: Perspektiven für Afrika und die*

europäische Politik, SWP-Aktuell - Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, [Preprint]. Verfügbar unter: <https://hdl.handle.net/10419/255660>. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024).

Statistisches Bundesamt (2024) '*EFTA-Staaten*'. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/Europa/DE/Staat/EFTA-Staaten/_inhalt.html#:~:text=Die%20EFTA%2DStaaten%20Norwegen%2C%20Liechtenstein,den%20Europ%C3%A4ischen%20Wirtschaftsraum%20\(EWR\)](https://www.destatis.de/Europa/DE/Staat/EFTA-Staaten/_inhalt.html#:~:text=Die%20EFTA%2DStaaten%20Norwegen%2C%20Liechtenstein,den%20Europ%C3%A4ischen%20Wirtschaftsraum%20(EWR).). (Letzter Zugriff: 30 Mai 2024).

Stratenschulte, E.D. (2014) '*Prinzipien des EU-Aufbaus*', Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/europaeische-union/dossier-europaeische-union/42933/prinzipien-des-eu-aufbaus/?p=all>. (Letzter Zugriff: 12 Juni 2024)

Tschäni, H. (2022) '*Schweiz – EU: Teilnahme am EU-Binnenmarkt oder ein umfassendes Freihandelsabkommen?*', EIZ Publishing (Standpunkte). Verfügbar unter: https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/227354/1/Standpunkt_4_Tschani_EU_Binnenmarkt_V1_00_20220715.pdf. (Letzter Zugriff: 4 Juni 2024)